

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0032/16	08.02.2016
zum/zur		
F0005/16 Stadtrat Buller		
Bezeichnung		
Schnittgutablagerung an der „Faulen Renne,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.02.2016

Im Auftrage des Gartenvereins „Renngrund e.V.“ baten Sie um eine Positionierung. Der Gartenverein ist der Auffassung, dass die Entsorgung des Schnittgutes allein der Stadt Magdeburg obliegt. Der Vorstand erklärte sich bereit, mit an der Lösung dieses Problems zu arbeiten.

Der Sachverhalt wurde dem zuständigen Unterhaltungsverband Untere Ohre zur Stellungnahme übergeben. Von dort wurde folgendes mitgeteilt:

Der Unterhaltungsverband Untere Ohre ist seit Januar 2015 (nach Abstufung der Faulen Renne zum Gewässer II. Ordnung) für die Unterhaltung der Faulen Renne zuständig.

Als Gewässer I. Ordnung wurde die Faule Renne zweimal im Jahr durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz gekrautet und das Mähgut ohne Erhebung von Mehrkosten abgefahren.

Mit Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes, der seine Aufgaben und Verbindlichkeiten aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder finanzieren muss, werden für die Entsorgung des Mähgutes Mehrkosten erhoben. Um diese Kosten für die Stadt zu minimieren, wurden im letzten Jahr zwischen dem Tiefbauamt und dem Unterhaltungsverband die Abschnitte abgestimmt, an denen das Mähgut unbedingt abzufahren ist.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Entsorgung des Mähgutes besteht nicht, es ist gängige Praxis der Unterhaltungsverbände das Mähgut zur Verrottung vor Ort zu belassen.

Sollte das Mähgut auf Wunsch des Gartenvereins zukünftig wieder durch den Unterhaltungsverband entsorgt werden, hätte die Landeshauptstadt Magdeburg die Mehrkosten für die städtischen Grundstücke zu tragen. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt nicht eingestellt.

Holger Platz